



KREIS ELTERN BEHINDERTER KINDER OLCHING E.V.

HYGIENE – MASSNAHMEN FÜR DEN SPORTBETRIEB UNSERES VEREINS

Grundlage

Das Rahmenhygienekonzept Sport der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 29.05.2020

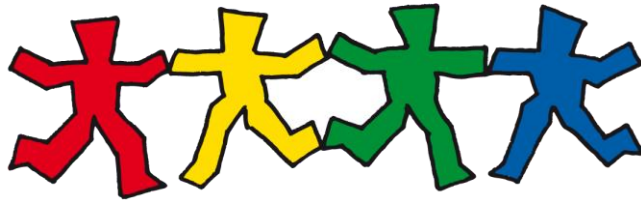
Präambel

Zum Schutz unserer Athletinnen und Athleten, sowie der Trainer und Betreuer findet das Teil-Sportangebot im Freien statt (Ausnahme Rhythmische Sportgymnastik).

Da Sportflächen von befreundeten Vereinen genutzt werden, ist peinlichst auf Sauberkeit zu achten und jeglicher Müll zu vermeiden bzw. mitzunehmen oder zu entsorgen

Grundsätzliches

1. Den Hygiene-Maßnahmen der Betreiber der Sportstätten ist immer Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann der Betreiber von seinem Hausrecht Gebrauch machen.
2. Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m zwischen Personen ist sowohl an den Sportstätten als auch beim Betreten und Verlassen der Sportstätte oberstes Gebot. Bei Nicht-Einhaltung erfolgt Ausschluss aus dem Sportbetrieb.
3. Das Sporttreiben erfolgt kontaktlos.
4. Die teilnehmenden Athleten werden zum Hygieneschutz in Kleingruppen eingeteilt, die Gruppeneinteilung ist während des gesamten Trainings beizubehalten.
5. Ausreichend Desinfektionsmaterial ist vorzuhalten und vom jeweiligen Verantwortlichen zu entsorgen. Vor und nach dem Training sind Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.
6. Außerhalb sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte ist ein Mund-Nasen-Schutz uneingeschränkt zu tragen.
7. Ausgeschlossen vom Sportbetrieb in den Sportstätten sind
 - Personen mit Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit Symptomen, die zum Krankheitsbild von Covid 19 gehören
8. Wer während des Sporttreibens Covid 19-Symptome zeigt, muss die Sportstätte umgehend verlassen.
9. Die Anwesenheit ist zu protokollieren.
10. Am Sportgelände sind keine Zuschauer zugelassen.
11. An den Sportstätten gibt es keine Umkleiden und Toiletten.
12. Vor Trainingsbeginn sind die teilnehmenden Athleten und die Trainer / Betreuer auf die Hygiene-Maßnahmen hinzuweisen.
13. Die Vorstandschaft ist umgehend über eine Covid 19 Erkrankung zu unterrichten.



KREIS ELTERN BEHINDERTER KINDER OLCHING E.V.

Besondere Maßnahmen in den diversen Sportangeboten:

Dienstags-Sport für Jugendliche und Erwachsene

1. Jeder Athlet bringt eine eigene Isomatte oder großes Handtuch mit.
2. Trainiert wird in der Leichtathletik, evtl. verwendete Sportgeräte (Wurfbälle, Staffelstäbe) sind vor und nach Nutzung unterschiedlicher Athleten zu desinfizieren.
3. Stoppuhren, Rechen, Startklappen sind vor Nutzung zu desinfizieren und immer von derselben Person (Trainer / Betreuer) zu nutzen.

Kart

1. Das Sportgerät (Lenkrad und Sitz) sind vor Beginn und bei Wechsel der Fahrer zu desinfizieren.
2. Die Fahrer sind angehalten Kart-Handschuhe zu tragen.
3. In Wartezeiten ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Fußball

1. Die Bälle sind zu desinfizieren.
2. Jeder Spieler soll möglichst immer mit dem gleichen Ball trainieren.

Rhythmische Sportgymnastik

1. Das Sportgerät ist zu desinfizieren
2. Jede Sportlerin soll über die gesamte Trainingseinheit mit demselben Gerät trainieren. Vor einem Wechsel müssen die Geräte desinfiziert werden

Boccia

1. Die Kugeln sind zu desinfizieren
2. Jeder Spieler soll immer mit den gleichen Kugeln trainieren

Stand: 12.06.2020